Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12944/3011005



Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen der Die Senatorin für Finanzen Referat 41 28195 Bremen

für

IT-Querschnitt und IT-Basiskomponenten Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden
 - □ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
 - dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
 - Vertragsbedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vertragsbedingungen Auftragsverarbeitung)
 - Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4a, 4b und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
 - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
 - Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12944/3011005

HB 2019-2 IT



3	Art	und Umfang der Dienstleistungen	. 11		
3.1	Art	der Dienstleistungen			
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:			
3.1.1		Beratung			XX
3.1.2	□ F	Projektleitungsunterstützung			
3.1.3		Schulung			
3.1.4		Einführungsunterstützung			
3.1.5	☐ E	Betreiberleistungen			
3.1.6	☐ E	Benutzerunterstützungsleistungen	2		. 3
3.1.7	□ F	Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit	a a		
3.1.8	\boxtimes s	sonstige Dienstleistungen: Gemäß Anlage 4a und 4b			
		8			
Š.		% , ×			
3.2	Umfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers			
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt	sich aus		
		folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom	. Olon dao		
		Tolgondon Folion doo / Ingobotoo doo / taliaagnonintoro von			
			Anlage(n) Nr. –		
	\boxtimes	der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers	v		
		Rahmenvereinbarung Allgemeiner Teil	Anlage(n) Nr.	4a	
dons	eschi	But menvereinbarung und SLA		4b	
	\boxtimes	folgenden weiteren Dokumenten:	-		
		Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1	
		Preisblatt		2	
u.		Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung		3	
		Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	5	
i	Esc	gelten die Dokumente in			
		obiger Reihenfolge	Nt.		
		folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4a, 4b, 5			
3.2.2		Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderunge weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einder vertraglichen Leistungen haben.			
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Re	eaktionszeiten):		
3.3	Verg	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers			v.
	Verd	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind			
	a)	die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8			
	b)	folgende weitere Faktoren:			
4					



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:
V12944/3011005



0.0	ler Dienstleist	-							
Zeiträume der Dienstleistungen									
*********	Leistungen (ge	mäß N	lummer 3.1)	Geplanter	Leistungs	szeitraum	Ve	erbindlicher L	_eistungszei
		-81	8	Beginn		Ende		Beginn	Ende
Gen	 näß Nr. 3.1.8				30.0	9.2019	15	.03 .2019	
Zeite	en der Dienstle	istunc	ien	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			03	.04.2019	
54			gnehmers werde	en erbracht		11			
währ	end der übliche	en Ges	chäftszeiten des	Auftragnehn	ners an W	/erktagen	(auß	er an Samsta	gen und Fei
Mont		bis	Donnerstag	von	08:00		bis	17:00	Uhr
Freita		bis		von	08:00		bis	15:00	Uhr
	end sonstiger Z	– Zeiten	T.	a				-	
		bis		von	77.74		bis		Uhr
-		bis		von	-		bis bis	-	Uhr
an S	onn- und Feierta	— gen am	Sitz des Auftragn	ehmers von	=		bis	1.07	Uhr
						N///(4 = 10 = = = = = = = = = = = = = = = = =			
	Vergütung na	ch Aut	nregelung gem. zeichnung des	Anlage 2 Personals/d	er Leistu	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	ung	\$	Preis inne
	Vergütung na	ch Aut	fwand nregelung gem. zeichnung des	Anlage 2	er Leistu	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	ung		
	Vergütung na	ch Aut	fwand nregelung gem. zeichnung des	Anlage 2 Personals/d	er Leistu	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	ung		der Ze
	Vergütung na	ch Auf grenze Bez	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur	Anlage 2 Personals/d	er Leistu e)	ng	enge	Mengen- einheit	der Zei gemäß
⊠ Pos.	Vergütung na mit einer Ober	ch Auf grenze Bez	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur	Anlage 2 Personals/dingskategorie	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Ze gemäß
Pos.	Vergütung na mit einer Ober SAP-Artikel- Nr.	ch Auf grenze Bez	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur	Anlage 2 Personals/dingskategorie	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	Preis inno der Zei gemäß Einzelp
Pos. Nr.	Vergütung na mit einer Oberg SAP-Artikel- Nr.	ch Auf grenze Be:	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur Artikelbez	Anlage 2 Personals/dingskategorie eichnung/-cr	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Zei gemäß
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr. ezeiten Reisezeiten we	grenze Bez Die	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur Artikelbez Artikel und Prei	Anlage 2 Personals/dingskategorie eichnung/-cr	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Ze gemäß
Pos. Nr.	SAP-Artikel- Nr. Reisezeiten we	ch Aut grenze Be: Die	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur Artikelbez	Anlage 2 Personals/dingskategorie eichnung/-cr	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Ze gemäß
Pos. Nr. Reis	SAP-Artikel- Nr. Reisezeiten we Reisezeiten we unungsstellung	ch Auf grenze Be: Die	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur Artikelbez Artikel und Prei	Anlage 2 Personals/dengskategorie Peichnung/-ceichnung/-ceise der Leistung/	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Ze gemäß
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr. Reisezeiten weinungsstellungsechnungsstellung	Bez	fwand nregelung gem. zeichnung des (Leistur Artikelbez Artikel und Prei	Anlage 2 Personals/dengskategorie Peichnung/-ceichnung/-ceise der Leistung/	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Ze gemäß
Pos. Nr. Reise Rech Die F	SAP-Artikel-Nr. Reisezeiten wernungsstellungechnungsvorbeh	ch Auf grenze Bez Die erden verden v	Artikelbez Artikel und Preinicht gesondert vergütet gemäß	Anlage 2 Personals/dingskategorie eichnung/-ceise der Leistu	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Zei gemäß
Pos. Nr. Reise Rech Die F Verg	SAP-Artikel-Nr. Reisezeiten wennungsstellungschnungsstellungtungsvorbehird ein Vergütur	ch Auf grenze Bez Die erden rerden v g ung erf alt	Artikelbez Artikel und Preinicht gesondert vergütet gemäß folgt gem. Anlage	Anlage 2 Personals/dingskategorie eichnung/-co ise der Leistu vergütet e 2.	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Zei gemäß
Pos. Nr. Reise Rech Die F Verg Es wi	SAP-Artikel-Nr. Reisezeiten wennungsstellungschnungsstellungtungsvorbehird ein Vergütur	Die erden verden vang erf	Artikelbez Artikel und Preinicht gesondert wergütet gemäß folgt gem. Anlagebehalt vereinbar	Anlage 2 Personals/dingskategorie eichnung/-co ise der Leistu vergütet e 2.	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Zei gemäß
Pos. Nr. Reisc Rech Die F Verg Es wi	SAP-Artikel-Nr. Reisezeiten wernungsstellungechnungsstellungtungsvorbehringemäß Ziffer 6 gemäß Nr. 11.	ch Auf grenze Bez Die erden v g ung erf alt ngsvorl .4 EVE 5.1/11.	Artikelbez Artikel und Preinicht gesondert wergütet gemäß folgt gem. Anlagebehalt vereinbar	Anlage 2 Personals/dngskategorie eichnung/-coise der Leistu vergütet t	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Zei gemäß
Pos. Nr. Reise Rech Die F Verg Es wi	SAP-Artikel-Nr. Reisezeiten wernungsstellungechnungsstellungtungsvorbehringemäß Ziffer 6 gemäß Nr. 11.	ch Auf grenze Bez Die erden v g ung erf alt ngsvorl .4 EVE 5.1/11.	Artikelbez Artikel und Preinicht gesondert vergütet gemäß olgt gem. Anlagebehalt vereinbar 3-IT Dienstleistur 5.2	Anlage 2 Personals/dngskategorie eichnung/-coise der Leistu vergütet t	er Leistu e) ode	ng Me	enge	einheit	der Zei gemäß



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:

V12944/3011005



		☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage					
5.3	Reis	ekosten und Nebenkosten					
	\boxtimes	⊠ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet					
	\boxtimes	Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet					
		Nebenkosten werden vergütet gemäß					
6		ite an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)					
6.1		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:					
		Francisco de la 766 de 4 FV/D IT Dispublicativos interes de Austra carbon han abitat folloco des Dispublication					
6.2		Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:					
6.3		Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.					
6.4		Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen					
7	des A	ntwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1 Auftraggebers: Auftragnehmers:					
L							
8	Mitw	irkungsleistungen des Auftraggebers Folgende Mitwirkungsleistungen (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:					
8.1		Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.					
8.2		Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an zu senden.					
8.3		Der Auftraggeber liefert alle Muss-Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung durch das Ausfüllen der Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung. Die Anlage ist vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden.					



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber HB 2019-2 IT

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12944/3011005



9	Schl	ichtungsverfahren Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:
10	Vers	icherung
		Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. <u>Umsatzsteuer</u>

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. <u>Bremer Informationsfreiheitsgesetz</u>

- 11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
 Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im
 Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. <u>Preisanpassungen</u>

11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

11.6. Ablösungen von Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12944/3011005

HB 2019-2 IT



11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 15.03.2019 und endet mit der Leistungserbringung voraussichtlich zum 30.09.2019.

11.8. Auftragsverarbeitung

> Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ort	Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: HB 2019-02 IT

Auftraggeber:

Die Senatorin für Finanzen

Referat 41/410

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Die Senatorin für Finanzen

Referat 41

Leit-ID: 04011000-900x410-75 Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:	
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 8.1:	
Technische Ansprechpartner des Auftragnehmers: 2. Siehe Umsei Ein	
Technische Ansprechpartner des	
Auftraggebers:	
	3.

Anlage 1 zum V12944/3011005 HB 2019-02 IT

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

, Datum 03.04.2019





Preisblatt

für

Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte (Netzdokumentation)

V 1.3 Stand: 07.03.2019

Anlage 2 zum V12944/3011005 HB 2019-02 IT

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Budgetanpassung bei Änderungen	3
2	Leistungsentgelte	3
2.1	Einmaliger Preis Portaufnahme	3
2.2	Optionale Leistungen	4
2.2.1	Stundensätze	4



1 Allgemeines

1.1 Budgetanpassung bei Änderungen

Werden von dem Auftraggeber von der ursprünglichen Planung abweichende Leistungen (auch in Bezug auf das zugrundeliegende Mengengerüst) gefordert, so müssen diese in Abstimmung mit dem Auftragnehmer in Form einer Vertragsänderung beauftragt werden.

2 Leistungsentgelte

2.1 Einmaliger Preis Portaufnahme

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen einmaligen Festpreis in Höhe von 71.422,61 €:

Der verbindliche Festpreis setzt sich wie folgt zusammen:



V1.3 Stand: 07.03.2019 Preisblatt Seite 3 von 8





ISA: Infrastrukturaufnahme APA: Arbeitsplatzaufnahme

2.2 Optionale Leistungen

Nach gesonderter schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber können optionale Leistungen bis zu einer Obergrenze von 25.000,00 € beauftragt werden. Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Auftraggeber folgende aufwandsbezogene Preise.

2.2.1 Stundensätze



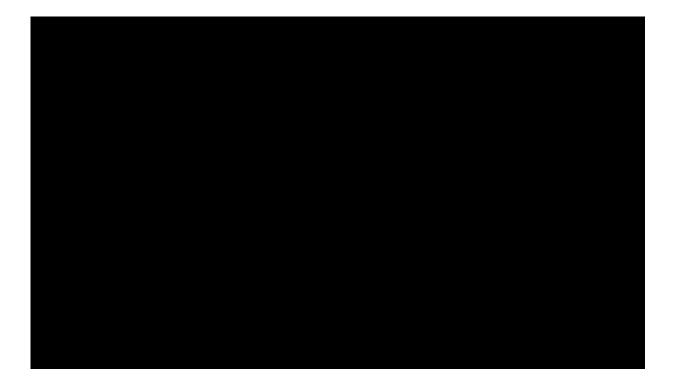














Anlage 2 zum V12944/3011005 HB 2019-02 IT

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Alle Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand erbracht und in Rechnung gestellt.

Vertragsnummer: V12944/3011005 HB 2019-2 17

Auftraggeber: Die Senetoria für Finanzen - Ref 41-

Zutreffendes ankreuzen

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der In Rede stehenden personenbezogenen Daten

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

gelten folgende Datenschutzragelungen:

veron	anung (EU) 20 10/0/9 (D0GVU) and gns. erganzende landesfechbildhe Regeldrigeii	
Nation	nale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur	
	tzung der RiLi (EU) 2016/680	
	eitung personanbezogener Daten durch die zuständigen Behördan zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung,	
Aufded	kung oder Verfolgung von Strafteten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der	
Abweh	von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es fin	det keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	TX .
	The state of the s	- Londing
Anga	<u>ben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹</u>	
Fine I	Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z.B. hier:	
mps.	//www.lda.bayern.de/media/dsk himweise vov.pdf	
1.	Art und Zweck der Verarbeitung	
	(eiehe z B. Art. 28 Abe. 3 S. 1 DSGVO)	
	3	E 2
	o#	
		**
	72	
2,	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten	-
_	(Blehe Z B. Art. 28 Abs., 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S 2 lif. c)	1
		1
	V.80,	1
		- 1
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten	
	(slehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)	
		1
		1
	*	
		× .
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen	
	(siehe z B. Art 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)	
4.	ggf. Obermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine	inter-
	nationale Organisation	
	(siehe z B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)	
		v
		31

¹ Es handelt sich hierbei um geseizliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu enstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inheitlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Rahmenvereinbarung / Allgemeiner Teil

Aufnahme der Infrastruktur der Ports der Pilot-Standorte (Netzdokumentation)

V 1.1, Stand: 13.02.2019

Zwischen

Die Senatorin für Finanzen Referat 41 Rudolf-Hilferding-Platz 1 28195 Bremen

Nachfolgend Auftraggeber genannt

und

Dataport

Anstalt des öffentlichen Rechts

Altenholzer Str. 10 – 14

24161 Altenholz

Nachfolgend Auftragnehmer genannt



INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung und Geltungsbereich	3
2.1	Anzuwendende Normen und Vorschriften	3
2.2	Herausgabe von Dokumenten	3
2.3	Geheimhaltung	3
2	Sicherheitseigenschaften	4
3.1	Sicherheitsüberprüfung	4
3.2	Auftragsverarbeitung	4
3	Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten	4
4.1	Ansprechpartner	4
4.4	Leistungskennzahlen	4



1 Einleitung und Geltungsbereich

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Leistungen für die Erledigung von Teilaufgaben bedarfsgerecht zur Verfügung. Mit dieser Anlage werden organisatorische Punkte und Schnittstellen, Service und die Mitwirkungsrechte und -pflichten geregelt.

Diese Rahmenvereinbarung gilt für alle Kunden gleichermaßen, sofern nicht explizit anderslautende Regelungen im Dokument formuliert sind. Eine Beauftragung der Services erfolgt durch den Auftraggeber.

Es gelten außerdem bei der Aufgabenerledigung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Dienstleistungen auf beiden Seiten die in dieser Anlage vereinbarten Grundsätze zur Zusammenarbeit.

2.1 Anzuwendende Normen und Vorschriften

Für die zu betreibenden Komponenten und Systeme werden die Einhaltung internationaler Standards und Normen wie z.B. Europäische Norm (EN), Europäischer Normvorschlag (ENV), Europäisches Institut für Telekommun kationsnormen (ETSI), Internationale Fernmeldeunion (ITU) und Institute of Electrical and Electronical Engineers (IEEE) vom Auftragnehmer umgesetzt. Die Betriebs-, Montage- und Installationsarbeiten werden fachgerecht unter Einhaltung der gültigen Normen und Vorschriften durchgeführt.

2.2 Herausgabe von Dokumenten

In den Auftrag eingebrachte Unterlagen bleiben im bisherigen Eigentum des jeweiligen Vertragspartners. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die gegenseitig zur Verfügung gestellten Dokumente innerhalb einer Frist von 4 Wochen auf Verlangen des jeweils Anderen herauszugeben.

2.3 Geheimhaltung

Die Parteien sind verpflichtet, alle Informationen, ausgetauschte gegenständliche Unterlagen, insbesondere Handbücher, Datenträger (einschließlich der darauf gespeicherten Daten), technische Aufzeichnungen, Dokumentationen, Spezifikationen, Programme (Listings oder Object- bzw. Source- Code), Muster, Preise oder andere Finanzdaten, ferner sämtliche in mündlicher Form von den Parteien abgegebene Erläuterungen, Darstellungen, Erklärungen und Ausführungen usw., die sie direkt oder indirekt im Rahmen der Zusammenarbeit von der jeweils anderen Partei erlangt haben (Informationen), vertraulich zu behandeln.

Die Parteien verpflichten sich ferner, die Informationen nur zweckgebunden zu verwenden. Eine darüber hinausgehende Verwendung oder die Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung in Textform der jeweils anderen Partei.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Auftragnehmer bei der Konzeption und der Realisierung Unteraufträge an Unterauftragnehmer (z. B. beratende Ingenieure, Lieferanten) vergibt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Informationen, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind, an den Unterauftragnehmer weiterzugeben.

Die Pflicht der Vertragspartner, die Vertraulichkeit zu wahren, gilt nicht für Informationen, die



- zum Zeitpunkt der Überlassung bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Verschulden des Informationsempfängers später öffentlich bekannt werden,
- → dem Informationsempfänger schon vor Überlassung bekannt waren oder ihm danach rechtmäßig durch einen Dritten überlassen werden, ohne dass er von diesem zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet wurde.
- vom Informationsträger nach gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen sind. In diesem Fall wird der Informationsempfänger unverzüglich die mitteilende Partei hiervon in Kenntnis setzen und das weitere Vorgehen abstimmen, soweit dies im Einzelfall zulässig ist,
- vom Informationsempfänger unabhängig von der Überlassung entwickelt worden sind oder entwickelt werden.

Für das Vorliegen der Voraussetzungen der o. g. Ausnahmetatbestände ist derjenige beweispflichtig, der sich auf sie beruft.

2 Sicherheitseigenschaften

3.1 Sicherheitsüberprüfung

Alle Personen, die für den Auftragnehmer arbeiten oder Dienstleistungen erbringen, sind nach dem Hamburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HmbSÜG) nach § 34 überprüft.

3.2 Auftragsverarbeitung

Die Auftragsverarbeitung erfolgt nach Art. 28 DS-GVO.

Somit können, abgesehen von der Umsetzung angemessener Maßnahmen zur Gewährleistung technischer und organisatorischer Maßnahmen nach den §§ 5 und 6 LDSG und der Vorgaben in der DS-GVO, die rein vertraglichen Anforderungen an eine Auftragsdatenverarbeitung erfüllt werden.

3 Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers und erfordern Mitwirkungs- und Bereitstellungsleistungen des Auftraggebers sowie der nutzenden Stellen.

Die Bearbeitung von Aufträgen und Störungsmeldungen ist dem Auftragnehmer nur möglich, wenn die notwendigen Informationen vollständig und korrekt von den Kunden übermittelt werden. Insbesondere ist es erforderlich, dass die Anwenderdaten/Kundeninformationen von dem Auftraggeber bzw. den nutzenden Stellen dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden. Diese sind von dem Auftraggeber bzw. den nutzenden Stellen stets aktuell zu halten und müssen vom Auftraggeber übermittelt werden. Technikräume des Auftraggebers sind dem Auftragnehmer zugänglich.

Konkrete Mitwirkungsrechte und –pflichten und Verantwortlichkeiten des Auftraggebers, der nutzenden Stellen und / oder der Auftragsberechtigten werden, soweit sie explizit zu regeln sind, in den jeweiligen Prozessen bzw. in den einzelnen Anlagen des Vertrages benannt.

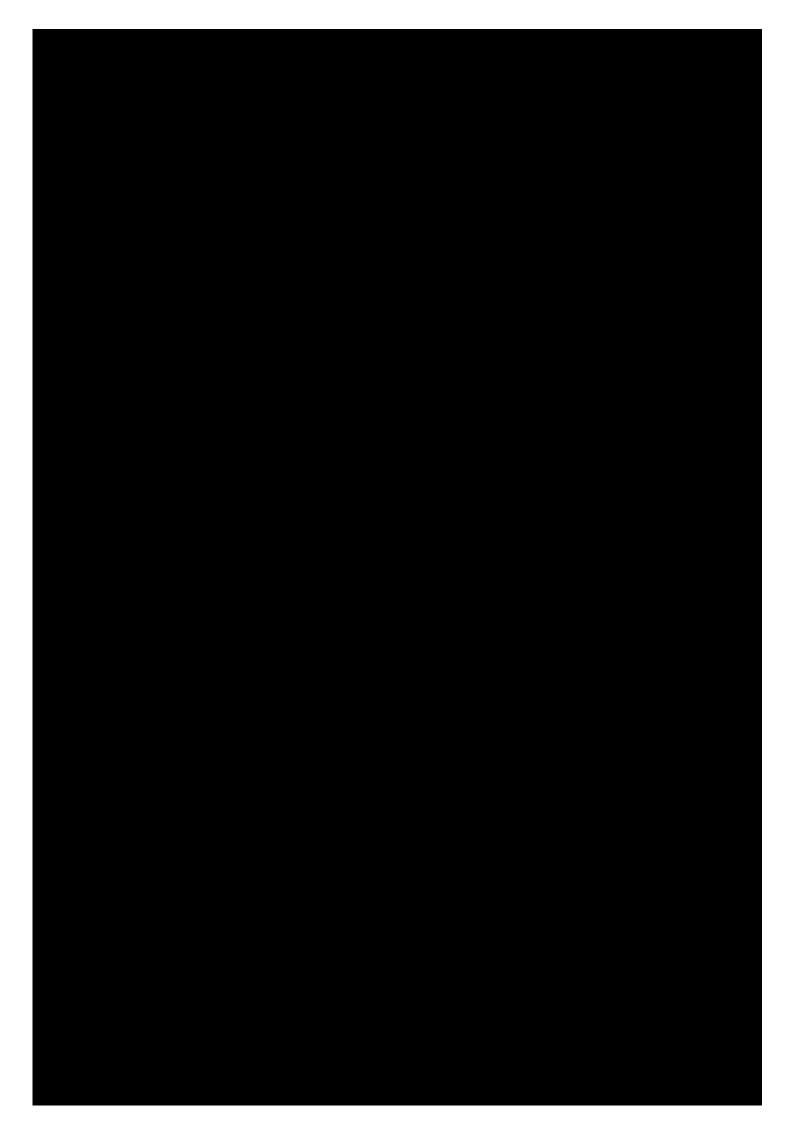
4.1 Ansprechpartner

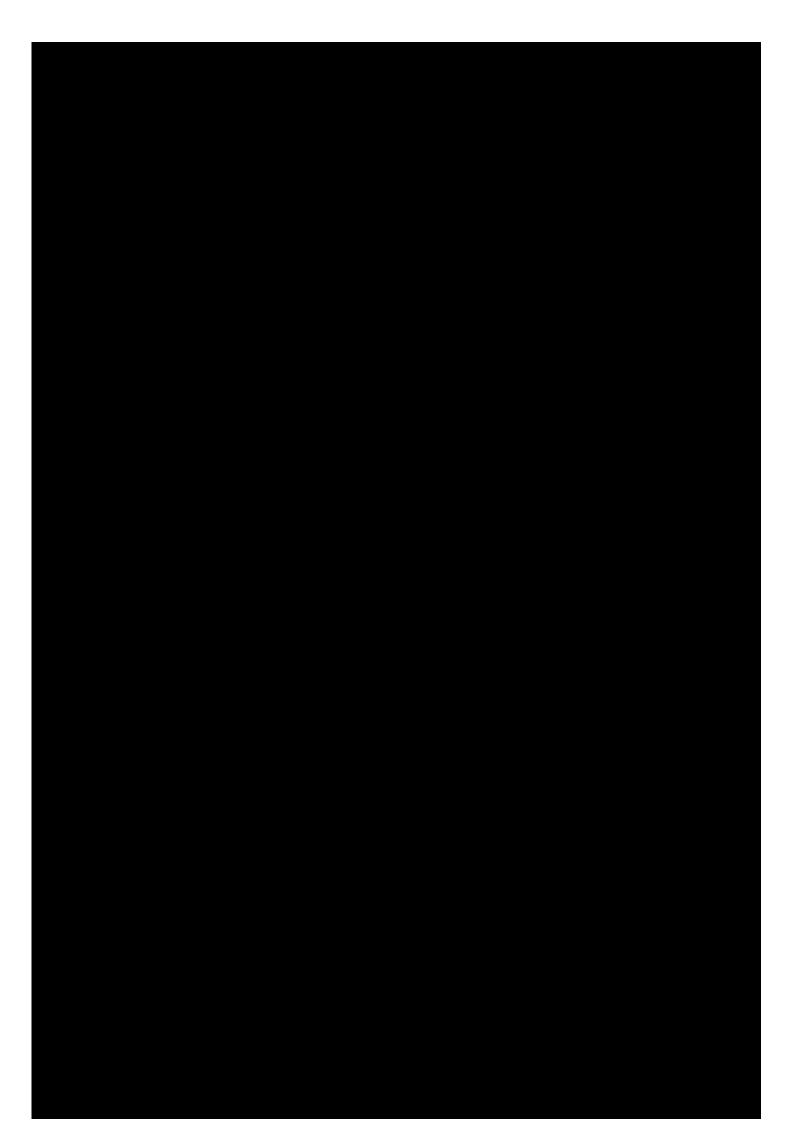
Die Ansprechpartner sind in der entsprechenden Anlage 1 Ansprechpartner beschrieben.

4.4 Leistungskennzahlen

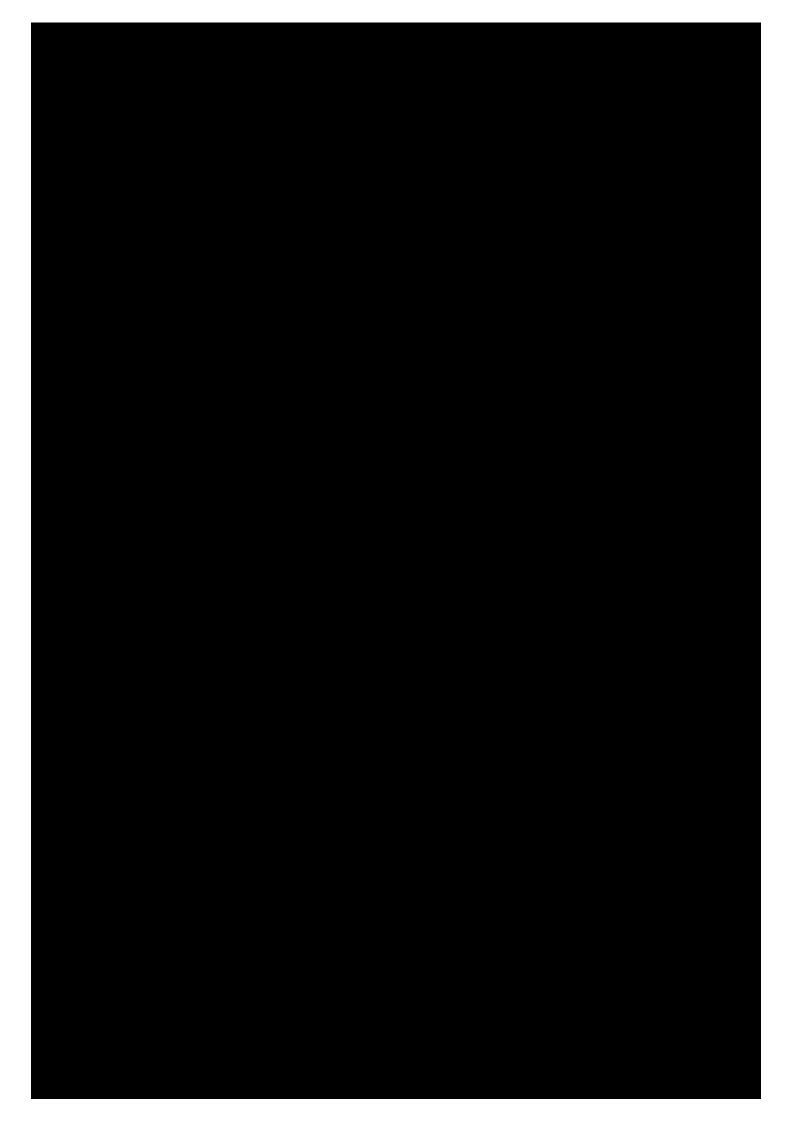
Die Service relevanten Leistungskennzahlen sind in der Anlage "Leistungsbeschreibung und Service Level Agreement (*Teil B*)" geregelt.

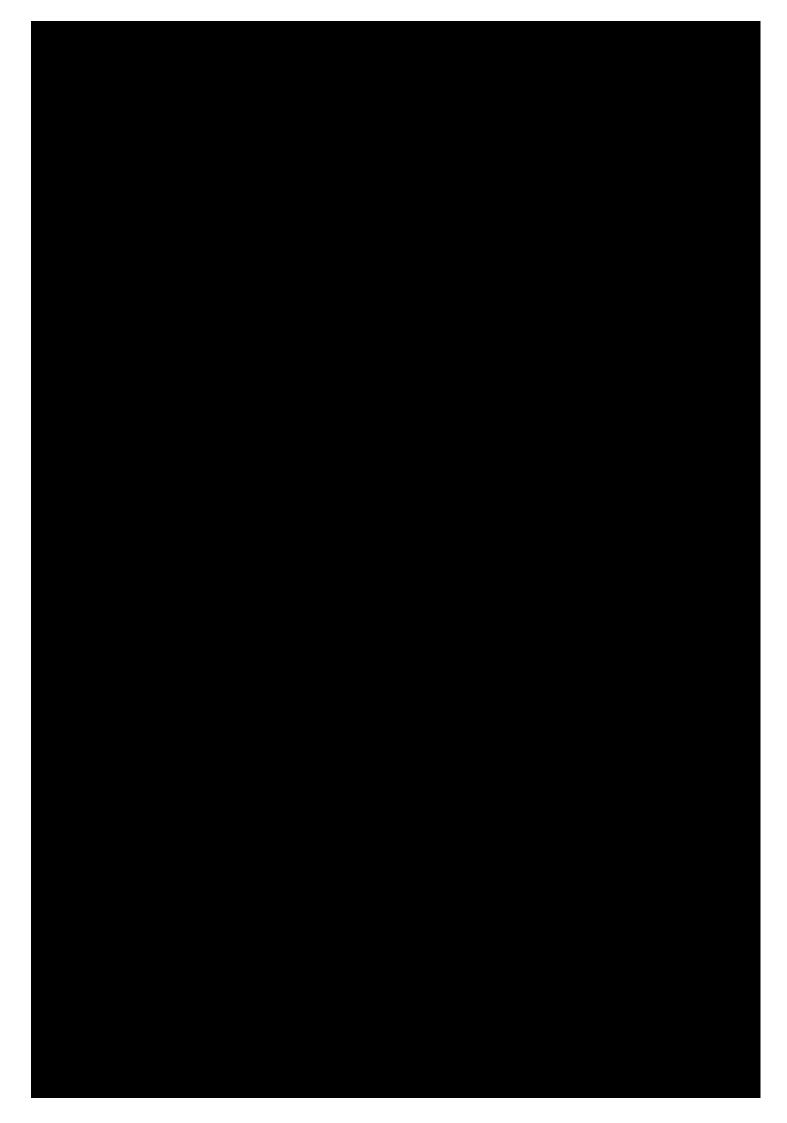
V 1.1 Stand: 13.02.2019 Service Level Agreement Seite 4 von 4

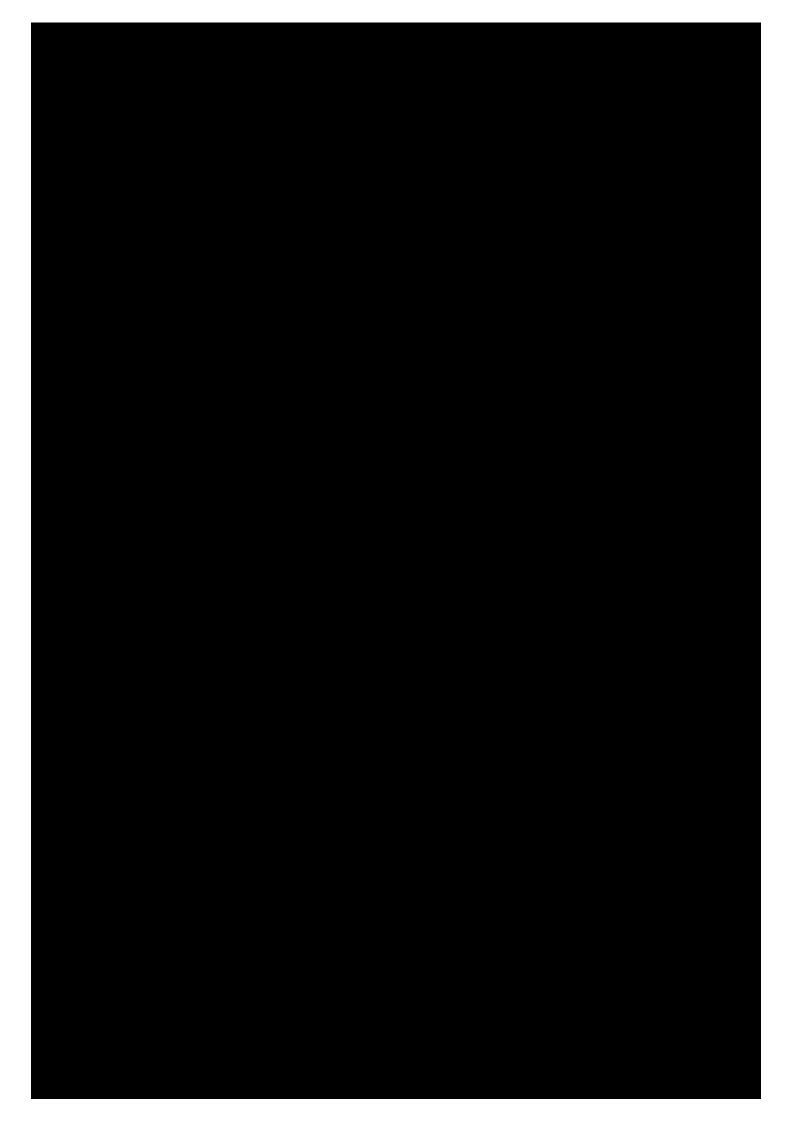


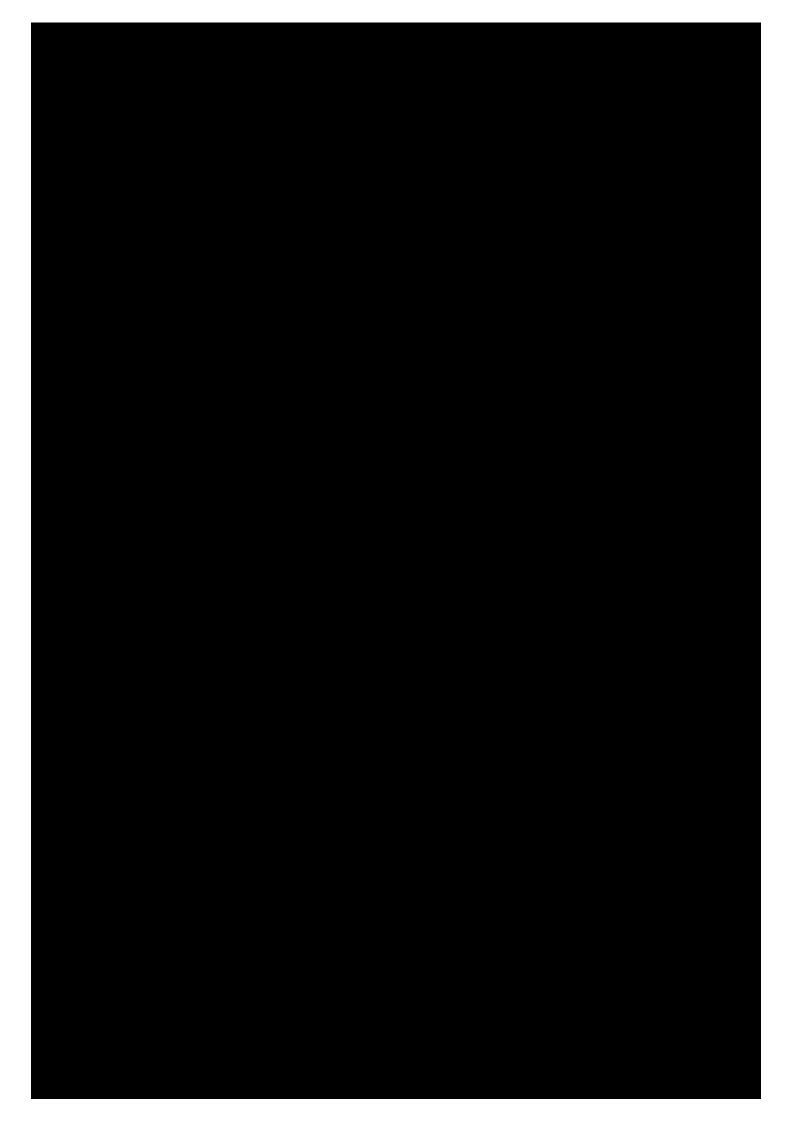














Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftragg	eber:		
Vertragsı	nummer Dat	aport:	
Vorhaber	nnummer de	es Kunden:	
Abrechnu	ungszeitrau	m:	
Produktv	erantwortui	ng Dataport:	
Nachweis	s erstellt am	/ um:	
Gesamtz	ahl geleiste	e Stunden:	
Position		Ingsnachweis ausgewiesen.	
Datum		Kommentar	Name der / des Leistenden
	Stunden		Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	
Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
1			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Gesamtzahl geleistete Stunden für Position

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.





Stand: 15.04.2019

Begründung des Schwärzungsverlangens

Vertragsnr.	betroffenes Dokument	Gesamt- seitenzahl	Lfd. Nr. Schwärzung	Klassifizierung	Begründung Ausnahme
V12944	EVB-IT Dienstvertrag	5	1	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Mail-Adressen - (z.B.: Funktionspostfach)
		6	1	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Berufs- und Funktionsbezeichnung, Unterschriften
	Anlage 1	7-8	1-2	Schutz personenbezogener Daten	Vor- und Zunamen, Telefon- u. Telefaxadressen, E-Mail-Adresse
	Anlage 2	11-15	1-6	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Preisblatt
	Anlage 4b	22-29	1-8	Betriebs- und Geschäftsgeheimnis	Details der technischen Umsetzung, Verfahrensspezifische Informationen, Mengenangaben, Zugesicherte Ressourcen, Leistungsausprägung

Verantwortlich: Dataport Vertragsdatenschutz

Schutzstufe: Vertraulich

Dateiname V12944 Begründungskatalog.docx